

Was können wir jetzt tun?

Der Landtag will das neue Schulgesetz bereits am 3. Juni beschließen und es zum 1. August 2015 in Kraft setzen. Daher müssen wir jetzt ganz schnell handeln!

Deshalb haben wir, Eltern und Lehrer verschiedener Schulformen, eine Online-Petition ins Leben gerufen, die Sie auf der nächsten Seite finden.

Diese Petition soll dem Landtagspräsidenten übergeben werden, damit sie nach Behandlung im Petitionsausschuss und im Kultusausschuss im Landtag diskutiert und über sie entschieden werden kann.

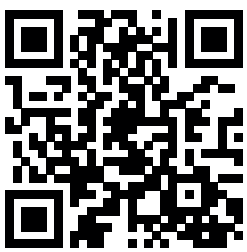
Wie können Sie die Petition unterstützen?

Wenn Sie – wie wir – dafür eintreten, dass unser leistungsfähiges und vielfältiges Schulwesen sowie das Elternrecht auf freie Schulwahl erhalten bleiben sollen, dann bitten wir Sie:

- Unterstützen Sie unsere Forderungen.
- Bekräftigen Sie Ihre Auffassung durch Unterzeichnung der Petition.
- Handeln Sie jetzt, bevor es zu spät ist.

Je mehr Unterstützung unsere Petition erhält, desto größer sind die Chancen, dass unsere Forderungen im Landtag Gehör finden.

Die Petition erreichen Sie über www.bildungsvielfalt-nds.de oder den QR-Code. Nutzen Sie auch Mails, Links und soziale Netzwerke sowie Unterschriftenlisten und andere Möglichkeiten, die openPetition bietet, damit auch Freunde und Bekannte von dieser Petition erfahren.



**Jetzt Online-Petition unterzeichnen!
Jede Stimme zählt!
www.bildungsvielfalt-nds.de**

Aus der Petition:

Frau Ministerin, erhalten Sie unsere schulische Vielfalt und das Elternrecht auf freie Schulwahl!

Schon zum 1. August soll in Niedersachsen ein neues Schulgesetz in Kraft treten, das für unsere Schulen große Veränderungen bringt, die wegen ihrer einschneidenden Folgen niemanden gleichgültig lassen können. Insbesondere wenden wir uns gegen diese neuen Vorschriften und ihre Folgen:

- Die Integrierte Gesamtschule (IGS) wird zu einer Schulform, die alle anderen Schulformen „ersetzen“ kann. Damit erhalten die Schulträger das Recht, jede Haupt-/Realschule, jede Oberschule und jede Kooperative Gesamtschule (KGS) zu schließen und durch eine IGS zu ersetzen. Eltern haben dann keine Möglichkeit mehr, die für ihre Kinder geeignete und gewünschte Schulform zu wählen.
- Die Schulträger können auch Gymnasien schließen und durch eine IGS „ersetzen“. Nicht einmal in jeder kreisfreien Stadt oder in jedem Landkreis muss ein Gymnasium bestehen bleiben. So ist die Existenz von Gymnasien nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in Städten gefährdet. Die sog. „Bestandsgarantie“ bedeutet nur, dass ein Gymnasium innerhalb von zweieinhalb Stunden Fahrtzeit täglich erreichbar sein soll – für Eltern und Schüler völlig unzumutbar.
- Die Förderschulen *Sprache* und *Lernen* werden im neuen Schulgesetz nicht mehr aufgeführt und damit abgeschafft. Nur aufgrund massiver Elternproteste können bestehende Förderschulen *Sprache* noch fortgeführt werden. Trotz ebenso massiver Proteste bleibt es aber bei dem jahrgangswisen Auslaufen der Förderschulen *Lernen*, und schon bald sollen die anderen Förderschulformen folgen. Damit wird das Recht der Eltern auf freie Schulwahl für Kinder mit Unterstützungsbedarf abgeschafft.

Wir sagen ein klares Nein zu all diesen Veränderungen, die keinerlei Verbesserungen für Eltern und Kinder bringen.

Deshalb fordern wir die Kultusministerin und den Landtag auf:

- Lassen Sie davon ab, alle heutigen Schulen durch eine einzige Schulform, die IGS, zu ersetzen.
- Erhalten Sie unsere vielfältige niedersächsische Schullandschaft und das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule für ihre Kinder.
- Sichern Sie damit auch den Bestand der Gymnasien, ohne unzumutbar lange Wege und Fahrtzeiten.
- Erhalten Sie unsere Förderschulen.

Für die Petitionsinitiatoren: Helga Olejnik · www.bildungsvielfalt-nds.de

Schulische Vielfalt und Elternrecht auf freie Schulwahl in Gefahr



**Jetzt Online-Petition unterzeichnen!
Jede Stimme zählt!**

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

schon zum 1. August soll ein neues Schulgesetz in Kraft treten, das für unsere Schulen große Veränderungen bringt. Insbesondere Eltern, deren Kinder jetzt die Grundschule besuchen oder im Vorschulalter sind, werden davon persönlich betroffen sein.

Aber Bildung und eine bestmögliche Förderung unserer Kinder und Jugendlichen geht uns alle an. Daher können die beabsichtigten Änderungen wegen ihrer schwerwiegenden Folgen niemanden gleichgültig lassen.

Wie sieht unsere gegenwärtige Schullandschaft aus?

Derzeit gibt es in Niedersachsen nach der Grundschule mehrere Schulformen mit unterschiedlichen Bildungszielen und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Daraus können die Eltern die für ihr Kind geeignete und gewünschte Schulform wählen.

Das sind zum einen die Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen, die eine breite Allgemeinbildung vermitteln und die den Schülern durch eine individuelle Schwerpunktbildung eine Berufsorientierung, aber auch den Übergang in eine gymnasiale Oberstufe mit Abitur ermöglichen, und das sind zum anderen die Gymnasien, die vorrangig auf ein Studium, aber auch auf anspruchsvolle Ausbildungsberufe vorbereiten.

Diese Schulformen müssen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt vorhanden sein. Außerdem gibt es etwa 120 Gesamtschulen, in integrierter Form die IGS oder in kooperativer Form die KGS.

Welche Änderungen bringt das neue Schulgesetz?

Eine der folgenschwersten Änderungen ist, dass künftig die IGS alle anderen Schulformen „ersetzen“ kann. Die Schulträger können daher in Zukunft ihre Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen sowie die KGS schließen und durch eine IGS „ersetzen“, die dann einzige Schulform in einem Ort oder in einem Landkreis sein kann.

Das Kultusministerium selbst geht davon aus, dass schon kurzfristig mindestens 50 weitere Integrierte Gesamtschulen eingerichtet werden. Das bedeutet zwangsläufig, dass dafür viele andere Schulen geschlossen werden müssen. Eltern haben dann keine Möglichkeit der Schulwahl mehr, sondern müssen ihr Kind, auch wenn sie es gar nicht wollen, auf eine IGS schicken, oder lange Schulwege in Kauf nehmen, wenn es weiter entfernt die gewünschte Schulform noch geben sollte.

Und was ist mit den Gymnasien?

Das neue Schulgesetz sieht vor, dass die IGS auch die Gymnasien „ersetzen“ kann, und macht so auch vor der Schließung von Gymnasien nicht halt. Nicht einmal in jedem Landkreis oder in jeder kreisfreien Stadt muss es noch ein Gymnasium geben. Es heißt lediglich, dass ein Schüler ein Gymnasium noch unter „zumutbaren Bedingungen“ erreichen können muss. Darunter versteht das Kultusministerium einen Schulweg von 75 Minuten pro Richtung, also pro Tag zwei Stunden und mehr Fahrzeit.

Wir halten das für völlig unzumutbar! Und: Diese sog. „Bestandsgarantie“ für das Gymnasium gilt nur „zum Zeitpunkt der Errichtung“ einer IGS – schon ein Jahr später, wenn die IGS dann vorhanden ist, gilt das nicht mehr – dann kann auch dieses Gymnasium verschwinden. Gerade im ländlichen Raum, aber auch in den Städten können so immer mehr Gymnasien geschlossen werden.

Die Kultusministerin behauptet zwar, dass sie dies alles gar nicht wolle. Aber hier stellt sich doch die ganz einfache Frage: Warum macht sie dann überhaupt dieses neue Schulgesetz mit seinen existenzbedrohenden Auswirkungen auf die Gymnasien!

Erstattung von Fahrtkosten wird deutlich eingeschränkt

Viele Eltern wählen derzeit für ihre Kinder nicht nur eine bestimmte Schulform, sondern auch eine Schule mit einem „besonderen Bildungsgang“. Im Gegensatz zu heute werden künftig die Fahrtkosten zu einer solchen Schule nicht mehr erstattet. Wer also für sein Kind ein Gymnasium mit altsprachlichem oder neu-sprachlichem Zweig oder mit einem musischen Schwerpunkt

wählt, muss in Zukunft die dadurch zusätzlich entstehenden Fahrtkosten aus eigener Tasche zahlen. Das aber können sich nicht alle Eltern leisten.

Wenn das Kultusministerium hierzu betont, dass die Träger der Schülerbeförderung durch diese Neuregelung „deutlich“ Kosten einsparen, heißt das nichts anderes, als dass bewusst erhebliche Kosten auf die Eltern abgewälzt werden. Wir meinen: Die Wahl eines bestimmten Bildungsgangs und damit die von Eltern gewünschte bestmögliche Bildung für ihr Kind darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb lehnen wir die Einschränkung der Fahrkostenerstattung ab.

Und wie sieht es mit den Förderschulen aus?

Die *Förderschule Sprache* und die *Förderschule Lernen* sind im neuen Schulgesetz nicht mehr als Förderschulen aufgeführt, und damit sind sie grundsätzlich abgeschafft. Aufgrund massiver Elternproteste können die Schulträger derzeit bestehende Förderschulen Sprache weiterführen – jedoch nur als Übergangsregelung. Neue Förderschulen Sprache dürfen auch bei Bedarf nicht mehr eingerichtet werden. Bei der Förderschule Lernen ist dagegen trotz ebenso massiver Elternproteste eine jahrgangswise Schließung vorgeschrieben.

Letztendlich sollen alle Förderschularten abgeschafft werden. Wenn aber Eltern, die eine höchst individuelle und qualifizierte Beschulung in kleinsten Gruppen in einer Förderschule für ihr Kind für erforderlich und richtig halten, in Zukunft diese Möglichkeit verwehrt wird, werden Bildungschancen in sträflicher Weise vertan.

